



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

CDU-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Mario Schmidt

GZ: (OB) 80

Datum: 14. SEP. 2022

— **Durchführung Wochenmarkt Wasaplatz**  
AF2536/22

Sehr geehrter Herr Schmidt,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

— „... seit April 2020 findet auf der neu geschaffenen Platzfläche am Wasaplatz ein Wochenmarkt statt. Ausgeschrieben, vergeben und anfangs auch durchgeführt jeweils am Donnerstag und Samstag, wurde der Markt vor einiger Zeit auf den Donnerstag reduziert. Selbst an diesem ist häufig kurz nach 14 Uhr die Platzfläche bereits leer, obwohl die Bannerwerbung vor Ort den Markt von 9 bis 17 Uhr bewirbt.

1. „Ausgeschrieben war der Wochenmarkt mit zwei Markttagen, entsprechend wurde die Konzession erteilt. Wurde die Konzession geändert, als der Samstag als Markttag entfallen ist?

— Die grundsätzlichen Inhalte des Konzessionsvertrages bleiben trotz des Wegfallens des Samstags für den Wasaplatz unverändert.

2. Wurde die Entscheidung, den Samstag als Markttag zu streichen, mit der Verwaltung abgestimmt oder handelt es sich hier um eine einseitig von der Marktgilde getroffene Entscheidung?

Die Entscheidung wurde in Abstimmung mit der Verwaltung getroffen.

3. Welche Gründe führten zu der Entscheidung, den Samstag als Markttag bereits kurz nach Start des Wochenmarktes am Wasaplatz wieder zu streichen?

Seit längerem zeichnet sich ein steter Rückgang von potentiellen Markthändlern insbesondere für kurzzeitige Märkte wie Wochenmärkte ab. Der Wochenmarkt Wasaplatz ist hierbei besonders stark betroffen.

Als Gründe lassen sich der Mangel von verfügbarem Personal, die schwierige wirtschaftliche

Lage hinsichtlich der Lieferbarkeit von Waren und teils sehr schwache Umsätze bei der Händlerschaft nennen.

Die Öffnungszeiten von 9 – 17 Uhr bilden hierbei bezüglich des verfügbaren Personals einen Schwerpunkt, da die erforderlichen Einsatzzeiten der Händler unter Berücksichtigung der Auf- und Abbauphasen teils die gesetzlichen Höchstarbeitszeiten überschreiten und somit stellenweise ein Mehrschichtbetrieb erforderlich ist.

- 4. Mir fällt auf, dass der Markt, der in letzter Zeit nur noch mit vier Händlern betrieben wird, regelmäßig früher als ausgeschrieben und beworben, beendet wird. Gibt es in der Konzession Vereinbarungen hinsichtlich einer Mindest- sowie Höchstanzahl an Händlern (wenn ja, welche?) und der zeitlichen Durchführung des Marktes? (bspw. Vertragsstrafen bei Nichterfüllung)**

In der Konzessionsvereinbarung ist keine Mindest- oder Höchstzahl an Händlern festgelegt. Die zeitliche Durchführung erfolgt in Rücksprache mit der Verwaltung während der im Marktkaender aufgeführten Öffnungszeiten.

- 5. Wie hoch ist die Konzessionsabgabe, die für den Wochenmarkt Wasaplatz durch die Deutsche Marktgilde eG zu zahlen ist?**

Der Wochenmarkt Wasaplatz ist Teil eines Marktpaketes, welches insgesamt elf Wochenmärkte umfasst und gesamtheitlich behandelt wird. Die Konzessionsabgabe für das Marktpaket setzt sich zusammen aus einem jährlichen Gesamtbetrag für alle elf Wochenmärkte (100.100,00 Euro netto) und einer Erfolgsbeteiligung von 10 Prozent in Bezug auf die jährlich umgesetzten Standgelder.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Annekatriin Klepsch  
Zweite Bürgermeisterin